

Lausitzer Zeitung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljährlicher
Abonnements-Preis:
für Görlitz 15 Sgr.,
durch alle Königl. Post-
ämter 18 Sgr. 3 Pf.

Erscheint jeden
Dinstag, Donnerstag
und Sonnabend.
Expeditoren:
Langestraße No. 185.

No. 2.

Görlitz, Donnerstag den 6. Januar.

1853.

Mit dem 1. Januar d. J. begann ein neues Abonnement auf unsere wöchentlich drei Mal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend, erscheinende Zeitung. Alle Post-Ämter nehmen Bestellungen an; der Preis beträgt pro Quartal incl. Zeitungssteuer für Görlitz 15 Sgr., durch alle Königl. Postanstalten 18 Sgr. 3 Pf.

Inserate finden in den „Görlitzer Nachrichten“, welche der Zeitung gratis beigelegt werden, die weiteste Verbreitung und werden pro Petitzeile mit nur 6 Pf. berechnet.

Um rechtzeitige Bestellung bittet

die Expedition der Lausitzer Zeitung.

Deutschland.

Berlin, 30. Dec. Das hannover'sche Ministerium hat hierorts wiederholt den dringenden Wunsch zu erkennen gegeben, die zwischen Oesterreich und Preußen schwebenden Unterhandlungen möchten möglichst beschleunigt und Hannover in den Stand gesetzt werden, Regierung und Volksvertretung wieder in das normale Verhältniß zu einander eintreten zu lassen. Die hannover'sche Regierung kann an die Einberufung der allgemeinen Ständeversammlung nicht eher denken, als bis die Zoll- und Handelsfrage in irgend einer Weise ihre Erledigung gefunden hat.

Die speciellen Punkte, die bei den Verhandlungen des Tarifs zur Sprache kommen, lassen sich beurtheilen aus dem Verzeichnisse, welches, nach Mittheilung der hamburgen Börsen-Halle, das preuß. Handels-Ministerium preuß. Kaufleuten und Handelskammern hat mittheilen lassen. Es sind folgende: 1) Aufhebung des Contrirungssystems; 2) Herabsetzung des Zolles auf Roheisen; 3) Feststellung über die Zuckerfrage; 4) Eingangszölle für Getreide; 5) freie Ein- und Ausfuhr von rohen Häuten; 6) für Handel mit Rübböl, Weinöl und Hanföl: freie Einfuhr von Lein-, Nils- und Hanföl, freie Einfuhr von Delsamen; 7) für Wollhandel: Aufhebung des Ausgangszolles auf Wolle; 8) für Weinhandel: Fortgewährung des Steuerrabatts; 9) Herabsetzung der Steuer auf Cubeben, Sternanis und Galgant. Die Verwandlung der bisherigen dreijährigen Tarifperiode, wie sie der §. 13. des Zollgesetzes anordnet, in eine fünfjährige, ist abgelehnt worden.

Die Frage, ob für die demnächst in der Bundesversammlung zur Verhandlung kommenden Fragen der Contingents- und Bundespress-Angelegenheit Stimmeneinheit oder bloße Majorität zu einem gültigen Beschlusse werde erforderlich werden, ist nach dem Berliner Correspondenz-Bureau bereits entschieden. Es sei allseitig und von allen Regierungen anerkannt, daß Stimmeneinheit erforderlich sei. In diesem Falle möchten wir an einer baldigen Beschlußfassung zweifeln.

Einem Berliner Corresp. der Frankf. Postzeitung zu Folge sind das preussische und das wiener Cabinet über- et gekommen, noch bevor die schleswig-holsteinische Angelegenheit (Londoner Protocol) von Neuem vor das Forum des Bundestags gelange, von der dänischen Regierung Erklärungen über gewisse Maßregeln sich auszubitten, zu denen der Deutsche Bund nicht stillschweigen wolle.

Berlin, 3. Jan. Se. Maj. der König haben am Neujahrstage die ehrfurchtsvollen Glückwünsche der Mitglieder des Staats-Ministeriums in Charlottenburg empfangen und Allerhöchstdinstlich nach dem Gottesdienste auf einige Tage nach Potsdam begeben. Morgen werden Se. Majestät eine Treibjagd abhalten.

Mit dem 1. Jan. ist die Vereinigung der beiden obersten preussischen Gerichtshöfe, des Geheimen Obertribu-

nals und des Rheinischen Revisions- und Cassationshofs, ins Leben getreten. Ein solennes Festmahl beim Justizminister Simons vereinigte die Mitglieder des neugebildeten gemeinsamen Obersten Gerichtshofs des ganzen Landes, deren Zahl sich durch Ernennung um sechs, darunter der bisherige Oberstaatsanwalt Sethe, vermehrt hat.

Einige hiesige Zeitungen, namentlich die Neue Preussische und die Voss'sche, hatten mitgetheilt, daß die vom Handelsminister beantragten sehr bedeutenden Credite zu neuen Eisenbahnbauten vom Gesamtstaatsministerium verworfen worden seien. Dem ist nicht so, vielmehr hat das Verlangen des Handelsministers im Staatsministerium die Majorität erlangt. Wenn dennoch nicht augenblicklich an die Ausführung der projectirten Bahnbauten gegangen wird, so liegt der Grund einzig in dem Umstande, daß von mehren Seiten, sowohl von Privaten als von Kreisständen, hinsichtlich einzelner der auszuführenden Bahnen sehr vortheilhafte Anerbietungen eingegangen sind und diese letztern einer ernstern Prüfung unterzogen werden müssen, bevor ein Beschluß darüber gefaßt werden kann.

In dem Staatshaushaltsetat für 1853, welcher den Kammern binnen kurzem vorgelegt werden wird, sind zu anerkannt dringenden Bedürfnissen der evangelischen Kirche, wie wir vernehmen, 50,000 Thlr. ausgeworfen, insbesondere zur Einrichtung von Seminarien für Predigtamtsandidaten (wie ein solches in Berlin begründet werden soll), zur Unterhaltung von Pfarrvicaren, Begründung und Verbesserung von Pfarrstellen, zu Fonds für emeritirte und entlassene Pfarrer, ferner zur angemessenern Remunerirung der Superintendenten, welche jetzt häufig kaum hinreichenden Ersatz für Schreibmaterialien erhalten, und zu Synodalzwecken. Die katholische Kirche ist in solcher Beziehung wie überhaupt bekanntlich bereits besser dotirt. In dem vorjährigen Staatshaushaltsetat waren an Ausgabe für den katholischen Cultus 725,401 Thlr. ausgesetzt, für den evangelischen Cultus 349,228 Thlr.

Die Januarnummer des Evangelischen Reichsboten enthält Missionsnachrichten aus China, aus welchen hervorgeht, daß die Aussichten für die chinesische Mission sich in letzter Zeit sehr getrübt haben. Die in Folge der Revolution eingetretenen Verfolgungen der Secten des Fo und Tao treffen auch die Christen, indem man dem Christenthum einen großen Theil der Schuld an den Unruhen zuschreibt, ja ihren Anstifter selbst für einen Christen hält. Die blutige Christenverfolgung hat zunächst die im Innern des Reichs befindlichen katholischen Gemeinden betroffen.

Die Stettiner Zeitung erfährt, daß man höhern Orts energisch an die endgültige Entscheidung über einen Kriegshafen für die kleine Flotille denkt, und daß man sich für den Reba-See entschieden hat, da der Swinemünder Hafen durch den beständigen Treibsand den gewünschten Zwecken nicht entsprechen würde. Der Vorschlag: den ge-

nannten See zum Kriegshafen einzurichten, soll bereits zur Genehmigung des Königs vorliegen, und darf man in kurzer Zeit einer definitiven Entscheidung darüber entgegensehen.

Aus Posen, 27. Dec. Wenn aus den umfassenden militairischen Maßregeln, die Rußland in der jüngsten Vergangenheit im Königreiche Polen entwickelte, mit Recht geschlossen werden mußte, daß Kaiser Nikolaus ernste Entwicklungen im Westen besorgte, so muß plötzlich in politischen Verhältnissen ein solcher Umschwung sich kund gegeben haben, daß eine Störung des allgemeinen Friedens nicht mehr befürchtet wird. Aus Warschau selbst geht uns die Nachricht zu, daß das ganze Armee-Corps, welches auf dem Silmarsche nach der Westgränze bereits die Mitte des Königreiches erreicht hatte, plötzlich den Befehl erhalten hat, Halt zu machen und an Ort und Stelle Winterquartiere zu beziehen. Nichts desto weniger wird die Approvisionirung der Gränz-Magazine mit ungemindertem Eifer fortgesetzt, und es sind neuerdings abermals 2500 Centner Heu zur Ablieferung in die Magazine von Kalisch auf diesseitigem Gebiete aufgekauft worden.

Dresden, 1. Jan. Sr. Maj. der König haben in einer heute dem Kammerherrn Grafen Heinrich Alexander v. Redern ertheilten Particularaudienz dessen Beglaubigungsschreiben als königlich preussischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an Allerhöchst Ihrem Hofe entgegenzunehmen geruht.

Dresden, 3. Jan. Sind schon früher von Zeit zu Zeit Klagen über das übermüthige Benehmen mancher Militairs zu unsern Ohren gekommen, so haben sich dieselben doch in den letzten Tagen so sehr gehäuft, daß wir im Interesse des Publikums nicht länger schweigen dürfen und die Regierung dringend ersuchen müssen, mit Entschiedenheit gegen derartige Störungen der öffentlichen Sicherheit einzuschreiten.

Kassel, 31. Dec. Man versichert nicht allein mit der größten Bestimmtheit den nahe bevorstehenden Rücktritt der Herren Hassenpflug, Bismar, v. Baumbach und v. Hagnau, man will auch schon mit derselben Gewißheit ihre Nachfolger kennen, nämlich die Herren Geh. Cabinetrath v. Bischoffshausen, Geh. Justizrath Wöhler, Obergerichtsath und Präsident der Ersten Kammer v. Milchling und General-Adjutant Oberst v. Lohberg. Das ist freilich eine Combination, von der schon oft die Rede gewesen und auch wohl dem Character eines Uebergangs-Ministeriums entsprechend, dem ein noch entschiedener liberales dann bald folgen dürfte.

Frankfurt a. M., 27. Dec. Der Allgem. Zeitung schreibt man, daß die Postconferenz zu Paris zu keiner Verständigung geführt hat. Diefelbe wird dieser Tage auseinander gehen, ohne den gehofften Abschluß eines Postvertrags zwischen dem deutsch-österreichischen Postverein und Frankreich zu Stande gebracht zu haben. Der badische und der bairische Commissar sind bereits nach Hause zurückgekehrt.

Frankfurt a. M., 31. Dec. Die officielle Anerkennung des französischen Kaiserreichs durch den Deutschen Bund ist in der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung erfolgt. Zugleich wurde Hrn. de Tallenay zu eröffnen beschlossen, daß man der Accredittirung eines französischen Gesandten entgegensehe. Das Präsidium wurde mit dieser Eröffnung beauftragt.

Dem Benehmen nach ist dieser Tage hier ein demokratischer Verein, der sich aus Handwerksgesellen unter dem Titel „Johannverein“ gebildet hatte, durch eine polizeiamtliche Verfügung geschlossen worden.

Oesterreichische Länder.

Wien, 28. Dec. Nach einem ziemlich glaubwürdigen Gerüchte wird Fürst Daniel von Montenegro den von ihm mit dem türkischen Befehlshaber abgeschlossenen Waffenstillstand benutzen, um nach Wien zu kommen. Heute noch werden zuverlässige Nachrichten darüber eintreffen. Der tscherna-gorische Fürst wird, wenn er wirklich kommt, hier wenig Billigung seiner Kriegs- und Eroberungsgelüste finden.

Wien, 1. Jan. Die Reichsschatzscheine zu zehn Gulden, desgleichen die am 1. Jan. und 1. Juli 1849 und am 1. Januar 1850 ausgefertigten 3 procentigen Central-Kassenanweisungen, so wie die verzinslichen Reichsschatzscheine vom 1. Jan. 1850 und 1. Jan. 1851 werden von heute an aus

dem Verkehr gezogen, zur Umwechslung derselben aber noch besondere Bestimmungen des Finanz-Ministeriums erfolgen.

Nach dem heute kund gemachten Gesetz über die Biersteuer, welches mit dem 1. Februar 1853 für die ganze Monarchie successiv in Wirksamkeit treten soll, wird das Bier bei der Einfuhr in Wien mit 56, in Prag mit 26, in Lemberg mit 20, in den übrigen Städten mit 28 Kr. pro Eimer besteuert. Der Gewerbetrieb der Bierschänker wird nach der Monopols-Ordnung unter Aufsicht gestellt.

Es verlautet, daß Hr. v. Bruck wiederum in den Staatsdienst eintreten werde. Man hatte, so vernimmt man, demselben das Finanz-Portefeuille angeboten, er hat dasselbe aber abgelehnt. Nunmehr ist demselben das Handels-Ministerium zugedacht, welches er bald nach glücklich beendeter Mission in Berlin zu übernehmen gedenkt.

Der König Georg V. in Hannover wurde zum Obersten-Inhaber des vacanten 42. Linien-Infanterie-Regiments ernannt, welches sonach künftig dessen Namen führt.

Triest, 31. Decbr. Neueste Nachrichten aus Montenegro und Albanien, bis 25. Decbr. reichend, melden, daß man auf Anordnung des Fürsten Daniello mehre Punkte auf den Höhen in der Umgegend von Zabljak stark zu besetzen begann und daß beide feindliche Parteien Vorbereitungen zum neuen Kampfe trafen. Aus der Herzegowina und aus dem Gadisk von Dromiak haben sich bereits ungefähr 2700 streitbare Männer den Montenegrinern angeschlossen. Am See von Scutari hat Fürst Daniello, nachdem er durch Spione in Kenntniß gesetzt war, daß die Türken dort zu landen absichtigten, bei Verba eine Batterie errichten lassen, und erreichte seinen Zweck so gut, daß ein großer Theil der ausgeschifften Mannschaft niedergeschossen wurde. — Bis jetzt schätzt man den Verlust der Türken und Montenegrinern an Todten und Verwundeten auf 880 Mann, wovon $\frac{2}{3}$ auf die Türken fallen.

Frankreich.

Paris, 30. Decbr. Die folgenden Decrete bringen, wie dies am Schlusse des Jahres üblich ist, eine große Menge Ordens-Berechtigungen an Militairs aller Grade und Beamte des Kriegs-Ministeriums. Sechszehn Obersten und höhere Beamte sind zu Commandeurs, 55 Offiziere und Beamte verschiedener Grade zu Offizieren und 432 andere zu Ritttern der Ehrenlegion ernannt. Im Ganzen werden heute 502 Ordensberechtigungen veröffentlicht.

Paris, 31. Dec. Der „Moniteur“ enthält eine Reihe kaiserl. Verordnungen, deren Inhalt wir nachstehend zusammenfassen: Jerome Napoleon Bonaparte, der Oheim des Kaisers, ist zum Ehren-Gouverneur des Invalidenhauses ernannt, weil, wie es im Decrete heißt, „die durch das Thronfolgesetz ihm zuerkannte hohe Stellung sich mit einem durch Verantwortlichkeit und Subordination bedingten Dienst nicht vereinbaren lasse, andererseits aber der Bruder des Kaisers Napoleon dem ihm anvertrauten frommen Amte, die Asche desselben zu bewachen, nicht entsagen könne.“ Gleichzeitig ist der Divisions-General Arighi de Sazanova, Herzog v. Padua, zum wirklichen Gouverneur des Invalidenhauses ernannt.

Das Beamten-Corps der Brücken- und Straßbauarbeiten und das Corps des Bergwerkswesens erhalten ihren früheren Namen: „Kaiserliches Corps“ u. s. w. wieder.

Die Theater-Censur ist für beibehalten erklärt, weil die öffentliche Ordnung dabei interessirt sei, daß dramatische Werke nicht ohne vorgängige Erlaubniß der Regierung aufgeführt werden können. In Paris wird der Minister des Innern, in den Departements die Präfecten, die Theater-Censur handhaben.

Paris, 1. Jan. Der „Moniteur“ meldet in der herkömmlichen Weise, daß der Kaiser in den Tuilerien folgende neue Beglaubigungsschreiben entgegengenommen hat: das des Mgr. Garibaldi als päpstlichen Nuntius, das des Ritters de Balba als portugiesischen, des General-Lieutenants Grafen Löwenhjelms als schwedischen und des Herrn Maurocordatos als griechischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister.

Der „Moniteur“ bringt eine Liste von 230 Generalen, (62 Divisions- und 162 Brigade-Generalen), die durch kaiserliches Decret aus dem Ruhestand in die Reserve zurückversetzt sind. Diese 230 Generale müssen jetzt dem Kaiser den Eid leisten.

Paris, 2. Jan. Der „Moniteur“ veröffentlicht die Organisation des kaiserlichen Hauses: Erster Almosenier ist der Bischof von Nancy, Großmarschall des Palastes Marschall Baillant, erster Palastpräfect Oberst Beville, Oberkammerherr Herzog v. Bassano, erster Kammerherr Graf Bacciochi, Oberstallmeister Marschall St. Arnaud, erster Stallmeister Oberst Fleury, Oberjägermeister Oberst Edgar Ney, Ober-Ceremonienmeister Herzog v. Cambacères, General-Schatzmeister Bure; ferner die Decrete, welche die innere Organisation des Staatsrathes, Senats und gesetzgebenden Körpers bestimmen. Die Pariser Garnison wird nicht vermindert, soll vielmehr um eine Division verstärkt werden.

Der „Moniteur“ verkündet, daß 1232 Begnadigungen oder Strafumwandlungen seit der Proclamation des Kaiserthums den durch die gemischten Commissionen Verurtheilten zu Theil geworden sind.

Ueber den gestrigen Empfang in den Tuilerieen ist nachzutragen, daß der Kaiser dem päpstlichen Nuntius, der an der Spitze des diplomatischen Corps einerschritt und die Glückwünsche desselben darbrachte, verbindlich dankte und die Worte hinzufügte: „Ich hoffe unter Gottes Schutz Frankreich's Wohlfahrt entwickeln und den Frieden Europa's sichern zu können.“

Wie verlautet, wird der Kaiser beim Eintritte der schönen Jahreszeit zuerst Corsica, nachher Algerien zur Einweihung der dort beabsichtigten großen Bau-Unternehmungen und sodann nach West-Frankreich besuchen.

Paris, 3. Jan. In Betreff der von den nordischen Mächten erwarteten Creditiv-Ueberreichung ist man hier fortwährend in Spannung, und es circuliren hierüber die widersprechendsten Gerüchte.

Großbritannien.

London, 1. Jan. Die Vertheidigungsmaßregeln, die in aller Stille in England getroffen werden, sind nicht isolirt; auch in Irland zeigt die Regierung dieselbe Vorsicht. Dublin und Limerick sollen, wie man hört, durch verstärkte Artillerie-Corps in Vertheidigungsstand gesetzt werden. Batterien und Redouten werden auf allen Küstenpunkten errichtet, die einem auswärtigen Feind eine Blöße zu geben scheinen. In Guniskillen und anderen Städten geht man damit um, größere und besetzte Casernen anzulegen. Da die Miliz-Bill auf Irland keine Anwendung findet, so würde daselbst eine größere reguläre Besatzung nöthig sein.

Aus Portsmouth laufen klägliche Berichte über die Verheerungen durch den Drcan ein. Von gestern schreibt man, daß kein einziger Kaufahrer in See stechen konnte, während kleine Flotten von Handelsfahrzeugen vor der Muth der Elemente nach dem Hafen zu flüchten suchten. Ueber hundert Segel hielten gestern auf der Rhede.

Die werthvollen Gemälde, die der verstorbene Herzog von Orleans zur Aufmunterung der Kunst angekauft hatte, sollen von seiner Wittve am 18. d. M. hier in London versteigert werden. Die „Morning Chronicle“ sagt, die allgemein verehrte Prinzessin habe sich zu diesem Opfer aus Vorsicht entschlossen, um sich und ihrer Familie ein kleines, unabhängiges Vermögen zu sichern. Deshalb sei es auch ein Act der Wohlthätigkeit, wenn englische Kunstliebhaber sich bei der angekündigten Auction betheiligten.

Aus Deutschland sind im Laufe dieser Tage einige Stöße religiöser Tractate hier angekommen, und wurde bei den Zollbehörden das Ansuchen gestellt, dieselben zollfrei passieren zu lassen, da sie zur Erbauung der in England lebenden Deutschen bestimmt seien. Der Bescheid des Zollamts ist noch nicht bekannt.

Die Auswandererschiffe nach Australien sind in der letzten Zeit mit Passagieren so überladen worden, daß die Sterblichkeit auf denselben erschreckend zunahm. Auf drei Schiffen, von denen jedes 600 bis 800 Passagiere an Bord hatte, sind auf der Ueberfahrt 55 Personen gestorben.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 28. Dec. Die wichtigsten Verhandlungs-Gegenstände der am 10. Jan. k. J. zusammen tretenden Bundes-Versammlung werden, nächst Wahlen, Rechnungswesen, Berichten und Anträgen, folgende Gegenstände betreffen: den Gesekentwurf über Errichtung einer eid-

genössischen Universität und polytechnischen Schule; den über das eidgenössische Staatsrecht; verschiedene Eisenbahn-Concessionen; den Vertrag mit dem deutsch-österreichischen Postverein; die Einbürgerung politischer Flüchtlinge etc.

Bern, 29. Dec. Die Gährung in dem Canton Freiburg steigt und die ultramontanen Blätter drohen nicht nur mit einer Appellation an den französischen Kaiser, sondern erklären auch geradezu der Bundesversammlung, das Freiburger Volk werde sich dem Bundesbeschluss nicht fügen, da die Zeit gekommen sei, wo es wieder in den Besitz seiner Rechte kommen müsse. Die Regierung scheint diesen drohenden Provocationen gegenüber bedeutende Concessionen gemacht zu haben. Marilley ist bereits wieder auf der Rückreise von Rom in Lyon angekommen.

Aus der Schweiz, 31. Dec. Die Regierung von St. Gallen hat den Beschluss gefasst, auch die im Canton arbeitenden sächsischen Handwerks-Gesellen auszuweisen, falls sie nicht im Stande sind, eine Caution von 2000 Fl. zu leisten.

Italien.

Turin, 30. Dec. Brofferio interpellirte das Ministerium bezüglich der Zurückziehung des Ehegesetzes und fragte namentlich, weshalb die Bischöfe wegen ihres gegen das Gesetz gerichteten Hirtenbriefes nicht zur gerichtlichen Verantwortung gezogen worden seien. Der Minister-Präsident erwiderte, daß zur Bewahrung des Einklanges zwischen den Staatsgewalten eine gründliche Umarbeitung des Civil-Ehegesetzes vorgenommen werden müsse, so wie auch den Bischöfen gegenüber Mäßigung und Klugheit Noth thue. Eine dem Ministerium feindliche diesfällige Tagesordnung Cavall's ward verworfen.

Spanien.

Madrid, 25. Dec. Die Regierung hat nachstehenden Bericht über ein fürchterliches Erdbeben in Manilla erhalten: Ein Erdbeben, das stärkste seit Menschengedenken, hat am 16. Sept. die Stadt in die größte Verüstlung versetzt. Die Bewegung fing an sich gegen 6½ Uhr Abends durch Erschütterungen, deren Heftigkeit sich mit Gedankenschnelle vermehrte und die sich zuletzt in ein heftiges Erzittern verwandelten, bemerkbar zu machen. Diese erste Erschütterung dauerte nach den Beobachtungen der Ingenieure über 3 Minuten. Andere kürzere Erschütterungen dauerten die ganze Nacht hindurch, und zwar regelmäßig von Stunde zu Stunde, und seitdem folgten sie sich in längern Zwischenräumen ohne Unterbrechung bis zum 19. Sept. Glücklicherweise nahmen sie immer an Heftigkeit ab; sonst wäre nicht ein einziges Haus in Manilla stehen geblieben. Der Schrecken der Bevölkerung, die sich auf die großen Plätze und die breiten Straßen drängte, um sich von den herabstürzenden Mauerstücken und Balken zu retten, das unterirdische Getöse, das Geschrei der Einwohner, die aus ihren Häusern stürzten, das Gekrach der Gebäude und zusammensinkenden Mauern, das Knieende und Titanen mit bebender Stimme herstammende Volk, das unregelmäßige Anschlagen der Glocken auf den hin und her wankenden Thürmen, die ringsumher sich neigenden und zusammensinkenden Häuser, dies Alles bildete eine Scene des Schreckens, wie sie selten erlebt worden, der durch die raschschwarze Finsterniß der Nacht noch vermehrt wurde. Diese fürchterliche Catastrophe kündigte sich durch eine totale Windstille, eine erstickende Hitze und durch kurze feine Regenschauer an. Es giebt kein öffentliches und Privatgebäude, das nicht mehr oder weniger beschädigt wäre. Unter denen, die am meisten gelitten haben, bezeichnet man den Palast des Generalcapitains, dessen innerer Theil ganz zusammengestürzt ist; das Militairhospital; das Stadthaus, das ganz unbewohnbar ist, den Rechnungshof, die Douane, die nur noch einen Ruinenhaufen bildet, die prachtvolle Jesuitenkirche, deren Dach und Gewölbe zusammengestürzt sind, die Dominicanerkirche etc. Alle Casernen sind unbewohnbar, so daß mehre Regimenter im freien Felde campiren müssen. Das Haus des französischen Consuls, Srn. Godrika, ist größtentheils zerstört und nur durch eine wunderbare Fügung der Vorsehung ist dieser Agent mit seiner Familie dem Tode entronnen.

Europäische Genealogie.

Mit Einrechnung des Kaisers von Brasilien, der einer europäischen Dynastie angehört, sowie des Fürsten von Monaco beträgt die Zahl der europäischen Souveräne dormalen 48, unter denen 5 Kaiser (mit Einschluß des Großkultans), 12 Könige und 3 Königinnen, 7 Großherzoge, 9 Herzoge, 9 Fürsten, 1 Papst, 1 Kurfürst und 1 Landgraf sind. Die beiden ältesten sind der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, 73 Jahr 5 Monate alt, und der König von Württemberg, 71½ J. alt. Von den übrigen stehen 8 zwischen 60 und 70 Jahren, 13 zwischen 50 und 60 Jahren, 7 zwischen 40 und 50 Jahren, 10 zwischen 30 und 40 Jahren, 8 zwischen 20 und 30 Jahren. Die beiden jüngsten sind die Königin von Spanien, 22½ Jahr alt, und der Fürst von Waldeck, 22 Jahr alt. Am längsten regiert der Fürst von Schaumburg-Lippe, nämlich seit 66 Jahren oder — wenn die Jahre seiner Vormundschaft abgerechnet werden — seit 49½ Jahren; nächstdem regieren 2 Fürsten seit 40—50 Jahren, 14 seit 30—40 Jahren, 12 seit 20—30 Jahren, die übrigen 19 sind erst im letzten Jahrzehnd und 2 darunter erst im verfloffenen Jahre zur Regierung gekommen (der Großherzog von Baden und der Kaiser der Franzosen). Unverheirathet und nie verheirathet gewesen sind im Ganzen 8 Souveräne: der Papst, die Kaiser von Oesterreich und Frankreich, der Großherzog von Baden, der Herzog von Braunschweig, die Fürsten von Neuf-Schleiz und von Waldeck, der Landgraf von Hessen-Homburg; von den übrigen sind 3 (der Großherzog von Oldenburg, der König der Belgier und der Herzog von Anhalt-Desfau) Wittwer, 2 (der König von Dänemark und der Kurfürst von Hessen) leben in morganatischer Ehe, der Großsultan in Polygamie, der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen ist geschieden. Somit ergeben sich nur 30 ebenbürtige Gemahlinnen und außerdem 3 Gemahle regierender Souveräne, von denen die Großherzogin von Sachsen-Weimar (fast 67 Jahre alt) die älteste und am längsten (seit 48½ Jahren) verheirathet, die Herzogin von Nassau (erst 19 Jahre alt) die jüngste, die ein Vierteljahr ältere Fürstin zur Lippe die am spätesten verheirathete ist.

Im verfloffenen Jahre haben, so viel bis jetzt bekannt, folgende Aenderungen im Personalbestande der souveränen Fürstenhäuser stattgefunden. 1) Gestorben sind: der Großherzog Leopold von Baden; die verwitwete Königin Marie von Dänemark, geborene Prinzessin von Hessen-Kassel; Fürst Heinrich II. von Neuf-Köstritz; Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg; Herzogin Ida von Sachsen-Weimar, Gemahlin des Herzogs Bernhard, geborene Prinzessin von Sachsen-Meiningen; Prinz Gustav von Schweden, zweiter Sohn des Königs; Prinz von Guse, Sohn des Herzogs von Anhalt, erst ein Vierteljahr alt; Prinz Paul von Württemberg, Bruder des Königs; Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Schwiegersohn des Kaisers von Rußland. Hierzu kommen die Cardinäle Castracane (Cardinal-Bischof), Orioli und Bernetti. 2) Geboren wurden: Söhne des Großkultans, der Könige von Sardinien (bald nach der Geburt gestorben) und Sicilien, der Großherzoge von Toscana und Mecklenburg-Schwerin, der Herzoge von Nassau, Leuchtenberg und Anhalt (letzterer bereits wieder gestorben), der Erbprinzen von Schweden, Oldenburg und Sachsen-Meiningen, des Prinzen Luitpold von Baiern, des Fürsten Heinrich II. von Neuf-Köstritz, des Grafen Julius von Lippe-Viestersfeld; Töchter des Herzogs von Montpensier, des Infanten Dom Miguel von Portugal, des Erbprinzen von Schaumburg-Lippe, des Prinzen Peter von Oldenburg, des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar; zusammen 19 Prinzen und Prinzessinnen. 3) Vermählt wurden: der Erbprinz von Oldenburg mit Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg; der Fürst von Lippe-Deimold mit Prinzessin Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt; der Erzherzog Rainer von Oesterreich mit seiner Cousine, Erzherzogin Karoline. Außerdem haben sich verlobt: der Erbprinz von Sachsen-Altenburg mit der Prinzessin Agnes von Anhalt-Desfau; Prinz Friedrich von Hessen-Kassel mit Prinzessin Anna von Preußen; Prinz Albert von Sachsen mit Prinzessin Carola von Wafa. Geschieden wurde der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen von seiner Gemahlin Mathilde, geborenen Prinzessin von Hohenlohe-Dehringen.

Lausitzer Nachrichten.

Anno 1852

sind in Görlitz in der evangelischen Hauptkirche aufgebeten 228 Paare, davon sind 140 Paare allhier, und 87 Paare anderwärts copulirt worden. Hieraus sind 166 Görlitzer und 3 Moyser Ehen entstanden. Ein aufgebetenes Paar ist nicht copulirt worden. Geboren wurden überhaupt, incl. der todtgeborenen Kinder, 719 Kinder, nämlich in Görlitz Söhnelein 359, Töchterlein 331, in Moyss = 16, = 13,

Summa Söhnelein 375, Töchterlein 344, worunter 77 uneheliche Kinder.

Begraben wurden in Allem 644 Personen, nämlich aus Görlitz 621, aus Moyss 23.

a) Nach dem Alter.	Görlitz		Moyss	
	mtl.	wbl.	mtl.	wbl.
Todtgeboren	30	15	45	5
Vor dem 1. Lebensjahre	111	101	212	5
Nach dem 1. und vor dem 10. Jahre	29	35	64	—
= = 10. = = = 20. = =	12	13	25	—
= = 20. = = = 30. = =	21	18	39	—
= = 30. = = = 40. = =	23	25	48	—
= = 40. = = = 50. = =	22	8	30	—
= = 50. = = = 60. = =	20	26	46	—
= = 60. = = = 70. = =	22	26	48	—
= = 70. = = = 80. = =	28	21	49	2
= = 80. = = = 90. = =	11	4	15	1
= = 90. = = = 100. = =	—	—	—	—
Summa	329	292	621	23

b) Ursachen des Todes.	Görlitz		Moyss	
	mtl.	wbl.	mtl.	wbl.
An Entkräftung und Alterschwäche	25	16	41	3
Durch Selbstmord	13	3	16	—
Durch Unglücksfälle	5	2	7	—
Bei der Niederkunft und im Kindbette	—	10	10	—
An Pocken	—	1	1	—
An innern hitzigen Krankheiten	63	69	132	2
An innern langwierigen Krankheiten	135	117	252	4
An schnell tödtlichen Krankheiten	41	52	93	2
An äußern Krankheiten und Schädlen	2	1	3	—
An nicht bestimmten Krankheiten	15	6	21	—
Summa	299	277	576	9

Confirmanden waren 299, und Communicanten 7760.

In der Görlitzer katholischen Pfarrgemeinde sind im Jahre 1852 geboren worden: 41 Kinder, 24 Knaben und 17 Mädchen; getraut wurden 4 Paar; gestorben sind 23 Personen, 13 männlichen und 10 weiblichen Geschlechts.

Im Jahre 1852 sind 714 Leichen beerdigt worden; im Monat December sind 60 Leichen beerdigt worden.

Dem Rechts-Anwalt Mund zu Spremberg ist auf seinen Antrag die Verlegung seines Wohnsitzes nach Hoyerswerda zum 1. April 1853 gestattet worden.

Dem Haupt-Steuer-Amts-Diener Grulich in der Kreisstadt Lübben haben Se. Majestät der König das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Das Ministerium des Innern macht bekannt, daß zufolge einer Mittheilung der Kaiserlich österreichischen Gesandtschaft zu Berlin in Oesterreich mit dem 1. September v. J. eine Anordnung in Wirksamkeit getreten ist, welcher zufolge ins und ausländische Fuhrleute, sowie deren Knechte, zu Reisen in den kaiserlichen Staaten vorschrittmäßiger Pässe bedürfen.

Die Schles. Bzg. schreibt über die vorjährige Schlesische Industrie-Ausstellung, daß die Austheilung der Prämien für die Aussteller nächstens erfolgen werde, daß aber das Resultat den gehegten Erwartungen in vielen Fällen nicht entsprechen dürfte.

Löbau. Das Directorium der Löbau-Zittauer Eisenbahn macht bekannt, daß die Bahnbetriebs-Ueberschüsse im zweiten Halbjahr 1852 eine Dividenden-Vertheilung auf die Actien Litt. A. und B. noch nicht gestatten, und daher die Dividenden-Scheine No. 10. und 11. noch nicht eingelöst werden können.

Baugen, 4. Jan. Im vorigen Jahre wurden hieselbst 523 Personen geboren, darunter 71 Uneheliche; getraut wurden 121 Personen; 419 Personen wurden begraben; Communicanten zählte man 15,977. Im Jahre 1752 wurden 468 geboren, 320 begraben, 147 Paare getraut und 20,727 Personen nahmen am heil. Abendmahl Theil.